

Kleine Anfrage 1727

des Abgeordneten Henke (AfD)

Flugrückführungen von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern

Flugrückführungen stellen nach Kenntnis des Fragestellers die am häufigsten angewandte Rückführungsmethode bei vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern dar. Einem Pressebericht zufolge konnten im Jahr 2015 in Thüringen nur 154 Flugrückführungen durchgeführt werden, 473 dagegen wurden storniert. Als Gründe für diese hohe Zahl der gescheiterten Flugrückführungen wurden unter anderem das Untertauchen des vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländers, fehlende Papiere, Erkrankungen sowie Fluguntauglichkeiten angeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie werden die Flugrückführungen von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern durch den Freistaat Thüringen beziehungsweise unter Einbeziehung der Behörden des Freistaats Thüringen organisiert beziehungsweise gewährleistet?
2. Wie viele Flüge/Flugplätze wurden durch den Freistaat Thüringen zur Überführung vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer jeweils in den Jahren 2010 bis 2016 in welche Länder gebucht beziehungsweise organisiert (bitte nach Jahresscheiben sowie Ländern aufschlüsseln)?
3. Für wie viele Flüge im Sinne der Frage 2 wurden Luftverlastungskapazitäten der Bundeswehr oder der Bundespolizei beantragt und gewährt? Für wie viele Flüge wurden sie tatsächlich in Anspruch genommen (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
4. Wie viele der gebuchten beziehungsweise organisierten Flüge aus Frage 2 konnten aus welchen Gründen nicht wahrgenommen werden (bitte die häufigsten Gründe für die Nichtwahrnehmung sowie die entstandenen Kosten nennen sowie gemäß Frage 2 aufschlüsseln)?
5. An wie vielen Sammelabschiebungen unter Beteiligung anderer Bundesländer hat sich Thüringen im Zeitraum von 2010 bis 2016 beteiligt (bitte gemäß Frage 2 aufschlüsseln und die beteiligten Bundesländer auflisten)?
6. Mit welchen Herkunftsländern der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer stellt sich die Kooperation bei der Flugrückführung problematisch dar?

7. Mit welchen Herkunftsländern der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer gibt es eine gute Zusammenarbeit bei der Flugrückführung?
8. Falls es zu Gewaltanwendung seitens des vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländers bei Versuchen der Flugrückführung kam: In wie vielen Fällen wurden Beamte der beteiligten Sicherheitsbehörden verletzt (bitte einzeln mitsamt des Datums des Vorfalls sowie der Nennung der jeweiligen Behörde des verletzten Beamten [Bundespolizei, Landespolizei und so weiter] aufführen und angeben, ob es infolge dieser Verletzungen zu Dienstausschlagzeiten kam)?
9. Welche Maßnahmen führt die Landesregierung alleine oder in Zusammenarbeit mit dem Bund beziehungsweise anderen Bundesländern durch, um die Effizienz und Effektivität von Flugrückführungen zu verbessern?
10. Welche Alternativen sieht die Landesregierung zu Flugrückführungen (zum Beispiel Rückführung über den Land/Seeweg; bitte die Vor- und Nachteile der Alternativen aufführen)?
11. Wie bewertet die Landesregierung die Effektivität von freiwilligen Ausreisen von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern, wenn laut der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Möller (Kleine Anfrage 414, Drucksache 6/1061) nicht überprüft werden kann, wie viele freiwillig ausgereist sind beziehungsweise wie viele der teilweise durch Landesmittel geförderten freiwillig Ausgereisten inzwischen wieder in Thüringen sind?

Henke